

Amtliche Bekanntmachung

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. September 2018

Nr. 55

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur und Ideen- geschichte (EuKLID)	283
---	-----

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur und Ideengeschichte (EuKLID)

vom 26. September 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der KIT-Senat am 17. September 2018 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur und Ideengeschichte (EuKLID) vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 97 vom 29. September 2015) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. September 2018 erteilt.

Artikel 1 – Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Die“ wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Erfolgskontrollen“ ersetzt.

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es gelten die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in seiner jeweils geltenden Fassung.“

b) Satz 2 wird aufgehoben.

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.

3. § 17 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden nach dem Wort „Entscheidung“ die Wörter „schriftlich oder zur Niederschrift“ gestrichen.

4. § 18 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „sofern“ werden die Wörter „die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und“ gestrichen.

5. § 20 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 wird die Angabe „10 - 58 LP“ durch die Angabe „11 – 57 LP“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 wird die Angabe „10 - 58 LP“ durch die Angabe „11 – 57 LP“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Im Pflichtfach „Geschichte“ und im Pflichtfach „Philosophie“ sind Modulprüfungen im Umfang von 68 LP abzulegen.“
- d. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Wahlpflichtbereich sind Modulprüfungen im Umfang von 46 LP abzulegen. Die Festlegung der zur Auswahl stehenden Fächer und die diesen zugeordneten Module werden im Modulhandbuch getroffen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

- (1) Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudengang Europäische Kultur und Ideengeschichte (EuKLID) in der Fassung vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 97 vom 29. September 2015) ihr Studium aufgenommen haben, können die Orientierungsprüfung gemäß § 8 Absatz 1 der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung letztmalig am 31. März 2023 ablegen.

Karlsruhe, den 26. September 2018

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)